

Wir stellen ein!

mach-was-wichtiges.de

Ort:
Dresden

Bewerbungsfrist:
29. Mai 2026

Dauer:
unbefristet

Kennziffer:
2026/11611

Beauftragter für Informationssicherheit (m/w/d) zum 1. Juni 2026

im Sächsischen Staatsministerium der Finanzen (SMF)
Referat 14 „Organisation, Informations- und Kommunikationstechnik,
Informationssicherheit, Innenrevision, Innerer Dienst“

Über uns

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen ist eine oberste Landesbehörde und verantwortlich für die Haushalts-, Finanz- und Steuerpolitik sowie die öffentliche Finanzwirtschaft des Freistaates Sachsen.

Das Referat 14 ist zuständig für ein breites Spektrum an Themen aus den Bereichen Organisation und Informationstechnik. Es versteht sich als interner Dienstleister für das Staatsministerium der Finanzen und wirkt darüber hinaus strategisch sowie konzeptionell mit den Behörden des Geschäftsbereichs und mit anderen Ressorts zusammen.

Interessante Aufgaben

Als Beauftragter für Informationssicherheit sind Sie für alle Fragen rund um die Informationssicherheit im SMF zuständig. Darüber hinaus koordinieren Sie überwölbende Fragen der Informationssicherheit im Geschäftsbereich des SMF und vertreten diesen im Rahmen der ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Sie sind organisatorisch dem Referat 14 zugeordnet, fachlich jedoch direkt der Hausleitung unterstellt.

Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Erarbeitung und Pflege von Sicherheitsrichtlinien und Sicherheitskonzepten sowie Durchführung von Risikobewertungen
- Steuerung des Aufgabenbereichs Informationssicherheit
- Planung und Begleitung konkreter Projekte im Bereich der Informationssicherheit
- Aufgabenplanung und -zuweisung an den IT-Bereich sowie Umsetzungskontrolle
- Bearbeitung von Vorfällen, Sicherheitswarnungen und ähnlichen Sachverhalten der Informationssicherheit
- Ressortinterne und ressortübergreifende Koordinierung bzw. Abstimmung zum Thema Informationssicherheit, darunter AG Infosic Land, AK Infosic und ISM-Team
- Planung und Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen (Sicherheitsscans, Penetrationstests, Pflege insbesondere von Kali Linux)
- Planung und Durchführung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen im SMF

Wir bieten Ihnen

- einen vielseitigen, krisensicheren und verantwortungsvollen Arbeitsplatz bei einer obersten Landesbehörde mit viel Gestaltungsspielraum
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, je nach Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 13 (**Entgelttabelle**)
- für Beamte richtet sich eine Verwendung nach dienstrechtlichen Vorschriften; der Dienstposten ist der Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene zugeordnet und bietet Entwicklungsmöglichkeiten bis zur Besoldungsgruppe A 13 SächsBesG
- für Tarifbeschäftigte eine betriebliche Altersvorsorge bei der VBL
- eine moderne und ergonomische Arbeitsplatzausstattung
- für eine ausgewogene Work-Life-Balance flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung (mindestens 30 Wochenstunden)
- persönliche und fachliche Entwicklung durch ein umfangreiches Fortbildungsangebot
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- das Angebot eines Job-Tickets sowie gute ÖPNV-Anbindung

Sie bringen mit

- ein einschlägiges, IT-basiertes abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom Fachhochschule oder Berufsakademie/Duale Hochschule; Bachelor Fachhochschule, Berufsakademie/Duale Hochschule oder Universität) z. B. in der Fachrichtung Informatik



Von Vorteil sind

- Praktische, idealerweise mindestens dreijährige Erfahrungen aus einer Tätigkeit auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik und/oder Informationssicherheit,
- Kenntnisse im Informationssicherheitsrecht (SächsISichG einschließlich Regeln des BSI-Grundschutzes, NIS-2-Richtlinie der EU)
- Kenntnisse im Datenschutzrecht (EU-DSGVO, BDSG, SächsDSG)
- Zertifizierungen im Bereich der Informationssicherheit
- Berufserfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung

Darüber hinaus erwarten wir:

- ausgeprägte analytische und konzeptionelle Fähigkeiten
- Integrität und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein
- gute mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit auch mit Bezug auf die Darstellung komplexer Sachverhalte
- Verhandlungsgeschick und Konfliktfähigkeit

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen ist die Übersendung der deutschen Übersetzung und der Nachweis der Anerkennung in Deutschland bzw. der Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss erforderlich. Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter www.kmk.org/zab.



Ihre Bewerbung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Nachweise von Abschlüssen, Qualifikationsnachweise, Beurteilungen, Arbeitszeugnisse) unter der Kennziffer 2026/11611 als PDF-Datei per E-Mail an personalgewinnung@smf.sachsen.de. Bitte fassen Sie die Anlagen möglichst in einer PDF-Datei zusammen.

Schriftlich können Sie Ihre Bewerbung an das Sächsische Staatsministerium der Finanzen, Referat 11 – Personal, Carolaplatz 1, 01097 Dresden, übersenden.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits beim Freistaat Sachsen beschäftigt sind, werden zusätzlich gebeten, ihre Zustimmung zur Einsicht in die Personalakte zu erteilen.

Sie haben Fragen? Rufen Sie uns gern an – Dorett Kröber, Telefon 0351 564-41112, steht Ihnen bei Fragen zum Bewerbungsprozess zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zur ausgeschriebenen Stelle gibt Ihnen Dr. Stefan Zimmermann, Telefon 0351 564-41400, gern Auskunft.

Wir suchen Sie unabhängig von Alter, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung und Herkunft. Behinderte Menschen berücksichtigen wir bei gleicher Eignung bevorzugt. Für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen gilt darüber hinaus § 164 SGB IX. Gehören Sie zu diesem Personenkreis, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen Nachweis bei. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen gemäß § 4 Abs. 5 Sächsisches Gleichstellungsgesetz bei entsprechender Unterrepräsentanz von Frauen bevorzugt berücksichtigt.